

**Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden bzw. ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW und Genehmigung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NRW.

**Betreff**

**Gemeinschaftsgrundschule Riphahnstr. 40 a, 50769 Köln - Teilweise Neueinrichtung des Schulgebäudes nach erfolgter Generalinstandsetzung**

Gremium	Datum
Finanzausschuss	29.09.2014

**Begründung der besonderen Dringlichkeit:**

Da die Sitzung am 19.05.2014 ausgefallen ist und die nächste Sitzung erst für den 29.09.2014 angesetzt ist, würde sich ohne Dringlichkeitsentscheidung der Bezug des fertig gestellten Schulgebäudes um ca. ¼ Jahr verzögern, weil die erforderliche Einrichtung nicht zur Verfügung steht.

Die Bezirksvertretung Chorweiler hat in ihrer Sitzung vom 08.05.2014 ihre Zustimmung in Bezug auf den Gesamtbedarf erteilt. Die Entscheidung über den Gesamtbedarf wird ebenfalls im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung für den Ausschuss Schule und Weiterbildung eingeholt.

**Beschluss:**

Gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung beschließen wir im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung die Freigabe von Kassenmitteln i. H. v. 400.000,00 € aus Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Zeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, zur teilweisen Neueinrichtung der GGS Riphahnstr. 40 a.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
02.06.2014		gez. Jürgen Roters Oberbürgermeister	gez. Martin Börschel Ratsmitglied

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>400.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>26.700</u> €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Das Schulgebäude Riphahnstr. 40a musste aufgrund des baulichen und technischen Zustandes umfangreich saniert werden. Gleichzeitig wurde das Gebäude nach den neuen Brandschutzbestimmungen auf den neusten Stand gebracht und behindertengerecht ausgebaut. Die Baukosten belaufen sich auf 7.437.500,00 € brutto (Baubeschluss des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft 3326 / 2011). Es wird von einer Fertigstellung der Generalinstandsetzung im Oktober 2014 ausgegangen.

Das vorhandene Mobiliar ist aufgrund seines Alters teilweise nicht mehr verwendbar, bzw. zu ergänzen. Sofern noch nutzbar, wird das Mobiliar weiter verwendet.

Im Bereich der OGTS muss aufgrund der stark gestiegenen Schülerzahlen die vorhandene Küche durch eine Edelstahlküche ersetzt werden. Weitere Beschaffungen sind für die OGTS derzeit nicht erforderlich.

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung sowie der Finanzausschuss tagen wegen der Wahlen erst in der zweiten Jahreshälfte. Da spätestens im Oktober 2014 die benötigte Ausstattung zur Verfügung stehen muss, ist es erforderlich, dass parallel ein Beschluss beider Fachausschüsse im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung herbeigeführt wird.

**Finanzierung**

Für die ergänzende Einrichtung der Unterrichts- und Verwaltungsräume und Neueinrichtung der Küche wurden Kosten i. H. v. 400.000,00 € kalkuliert.

Die Finanzierung der Kosten in Höhe von 400.000,00 € erfolgt aus dem Budget des Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichen Anlagevermögen im HJ 2014 bei Finanzstelle 4010-0301-6-5040, GS Riphahnstr. – Generalinstandsetzung. Die entsprechenden Finanzmittel sind im Rahmen der Jahresrechnung zur Übertragung vom HJ 2013 nach 2014 vorgesehen.

Die Finanzierung der bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 26.700 € ab 2014 erfolgt aus dem Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilergebnisplan14, bilanzielle Abschreibung.

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Schreiben vom 12.03.2014 unter der RPA-Nr.: 141/32/07/14 den Bedarf bestätigt. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 beigefügt.

Alternative:

Es besteht keine Alternative, da gemäß § 79 Schulgesetz NW der Schulträger verpflichtet ist, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie eine dem allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie entsprechende Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.